

## Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren

### (gem. § 8 LkSG)

Wir, die Geschäftsführung der WITTE-Gruppe sind uns unserer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und haben unsere Leitlinien in einer Grundsatzerklärung festgehalten. Wir nehmen Verstöße gegen unsere Standards und Prinzipien entlang der Lieferkette sehr ernst. Sollte es diesbezüglich Beschwerden oder Hinweise geben, bitten wir darum, uns diese umgehend zu melden.

#### **1. Wer kann melden?**

Jede Person und jedes Unternehmen (nachfolgend „Hinweisgeber“ genannt) kann einen Hinweis melden.

#### **2. Welche Arten von Hinweisen oder Beschwerden können abgegeben werden?**

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es, auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten sowohl in der WITTE-Gruppe als auch in der Lieferkette der WITTE-Gruppe hinzuweisen.

#### **3. Welche Beschwerdekanaäle gibt es bei der WITTE-Gruppe?**

Die WITTE-Gruppe hat folgende Hinweisgeberkanäle eingerichtet:

- E-Mail-Adresse: [ethics@witte-automotive.com](mailto:ethics@witte-automotive.com)
- Telefonhotline: +420 353 315 500
- Jeder Hinweisgeber kann sich auch anonym auf dem Postweg an folgende Anschrift wenden: „WITTE Automotive GmbH, Risk & Compliance, Höferstraße 3-15, 42551 Velbert, Germany“
- Zusätzlich für WITTE-Mitarbeiter: Briefkasten „Unternehmens-Ethik“ an jedem Standort der WITTE-Gruppe

#### **4. Wie ist der Ablauf des Beschwerdeverfahrens bei der WITTE-Gruppe?**

##### a) Eingang der Beschwerde

Die Beschwerde wird von der Abteilung Risk & Compliance aufgenommen und dokumentiert. Im Falle einer nicht anonymen Meldung erhält der Hinweisgeber kurzfristig eine Eingangsbestätigung.

##### b) Prüfung der Beschwerde

Wir überprüfen die Beschwerde unter unterschiedlichen Gesichtspunkten und stellen - sofern nötig und möglich - Rückfragen. Sollte die Beschwerde nicht angenommen werden, wird der Hinweisgeber im Falle einer nicht anonymen Beschwerde zeitnah informiert.

##### c) Sachverhaltsaufklärung

Bei Annahme der Beschwerde wird die zuständige Abteilung den Sachverhalt sorgfältig unter etwaiger Einbeziehung von weiteren internen Personen oder spezialisierten externen Dienstleistern, wenn dies für die Analyse notwendig ist, untersuchen.

##### d) Abschluss der Ermittlung und Ergreifen von Maßnahmen

Bei Risiken mit Umwelt- oder Menschenrechtsbezug innerhalb der WITTE-Gruppe werden sofortige Abhilfemaßnahmen ergriffen. Bei Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten bei einem (un)mittelbaren Lieferanten wird die WITTE-Gruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf angemessene Abhilfemaßnahmen beim jeweiligen Lieferanten hinwirken. Nach Abschluss der Analyse wird das Ergebnis dem Hinweisgeber mitgeteilt, so er die Beschwerde nicht anonym eingereicht hat.

#### **5. Schutz des Hinweisgebers**

Die WITTE-Gruppe ermöglicht es, jedem Hinweisgeber eine anonyme Meldung abzugeben. Gleichwohl möchten wir den Hinweisgeber ermutigen, einen Hinweis nicht anonym zu geben, denn nur in diesem Fall haben wir die Möglichkeit, über den fortlaufenden Prozess zu informieren und/oder Rückfragen zu stellen.